

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Straffsumme per 12.000 fl. Es wurde diesem Gesuche zwar nicht gänzlich willfahrt, doch erging am 18. Jänner 1631 die k. Resolution, daß sie dem Dr. Pacher von den 7000 fl., die sie dem verurteilten Wilhelm Zernowsky verschrieben hatten, 6000 fl. samt den verfallenen Zinsen von 7000 fl. zu zahlen hätten, wogegen ihnen das übrige samt den 5000 fl., welche sie dem Albert Zernowsky schuldig waren, gnädigt nachgesehen werde. Auf welche Weise sie Odrau verloren, wurde bereits erwähnt; allein auch Stauding verloren sie. Am 1. Dezember 1634 erging an die wegen der Schebor Präschma'schen Kridasache verordneten Kommissäre, wie auch an den Fürsten Eusebius von Lichtenstein der k. Befehl, dem Grafen Wenzel von Würben wegen der ihm überlassenen Schebor Präschma'schen Schuldverschreibung im Betrage von 10.000 Talern die schleunige Exekution auf seine Hypothek Stauding zu verschaffen, und im Jahre 1652 erbat sich Elisabeth Polirena von Würben die Erteilung eines k. Schirmbriefes über das ihr und ihrem Sohne durch den Fiskus eingehändigte Gut Stauding und Einlegung desselben in die Troppauer Landtafel beim nächsten Landrecht.

In Odrau erneuerte 1633 Wenzel von Oppersdorf, Freiherr zu Nisch- und Friedstein, Herr auf Herrlitz und Freihermsdorf, der röm. kais. Majestät Rat und Kämmerer, des Herzogs von Troppau und Jägerndorf Rat, Landeshauptmann des Fürstentums Troppau, als Prinzipal-Kommissarius der Herrschaft Odrau den hiesigen Stadtrat. Ihm standen zwei Mitkommissäre zur Seite: Christoph Franz Beyer von Zweybrod als „verordneter Administrator oder kaiserlicher Herrschaftshauptmann von Odrau“ und der Fiskal Daniel Benediger. Diese drei bildeten unter dem k. Räte Johann Ruß von Adlerthurn, welcher Oberregent der Sr. Majestät eigentümlichen Fürstentümer und Herrschaften in Schlesien war, die Odrauer Krida-Kommission. Freiherr Wenzel von Oppersdorf bezog ein Taggeld von 20 fl., Beyer und Benediger ein solches von 10 fl. Letzterem wurde übrigens noch eine Belohnung von jährlich 200 Tl. schles. zugesprochen.

IV. Periode des dreißigjährigen Krieges.

Mitterweile hatte die vierte Periode des dreißigjährigen Krieges begonnen, der schwedische Krieg, der von 1630—1635 dauerte. Kaiser Ferdinand II. hatte 1629 das Restitutionsedikt erlassen, nach welchem die Protestanten angehalten werden sollten, die seit dem Passauer Vertrage eingezogenen geistlichen Güter den Katholiken zurückzuerstatten. Wallensteins Scharen erzwangen die Durchführung des Ediktes und verübten dabei in katholischen wie in protestantischen Gebieten solche Exzesse und Ausschweifungen, daß von allen Seiten die lautesten Klagen erhoben wurden, worauf der Kaiser im Jahre 1630 Wallenstein entließ. Nun trat Gustav Adolf, König von Schweden, auf den Schauplatz, der sich als Verteidiger des Protestantismus in Deutschland ausgab, jedoch den Hintergedanken hegte, selbst deutscher Kaiser zu werden. Seine Erfolge veranlaßten den Kaiser, Wallenstein wieder mit der Heerführung zu betrauen. Gustav Adolf fiel aber 1632 bei Lützen und Wallenstein wurde am 25. Februar 1634 infolge seiner verräterischen Umtriebe in Eger ermordet.

Zimmermann schreibt über diese Periode: „Im Jahre 1631 mußten wir armen Odrauer bis nach Prag 50 Wagen mit 100 Pferden, beladen mit Hafer und Korn, umsonst hinschicken, was uns sehr schwer gefallen ist. Dann hierauf am 1. September hat man aus Neutitschein mehrere Wagen mit franken ungarischen Kriegsleuten nach Odrau geschickt, ohne Feldscher und ohne Krankenwärter. Man hat sie in die Scheuern gelegt, aber kein Mensch konnte mit ihnen reden. Sie sind nicht viel besser als ein Stückel Vieh zugrunde gegangen. Am 29. Dezember 1632 haben die Walachen hier in Odrau in einer Nacht 15 Pferde gestohlen. Seit jenem Jahre sind die sogenannten Gemeindegaben üblich. Am 20. März 1633 mußte die Stadt